

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Abteilung Steuerung, Schulen  
& Sport

**Vorlagen-Nr.**  
100/53/2019

**Anlagedatum**  
27.06.2019

**Verfasser/in**  
Trautmann, Isabell

**Aktenzeichen**

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.07.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Verpflichtung von Stadträtinnen und Stadträten**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Vorsitzende weist die Stadträte/-in Wilfried Markus, Elke Streit und Uwe Wenk auf die Ihnen aus der Übernahme Ihres Ehrenamtes erwachsenden Pflichten hin (Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, zu uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, zur Verschwiegenheit, zur Mitteilung beim Vorliegen von Befangenheitsgründen, zum rechtmäßigen Handeln und zur Teilnahme an den Sitzungen sowie Verbot des Geltendmachens von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Stadt).

Hierauf verpflichtet er die Stadträte/-in Wilfried Markus, Elke Streit und Uwe Wenk

gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Stadträte und der Oberbürgermeister unterzeichnen anschließend jeweils die Verpflichtungsniederschrift.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Da die Stadträte/-in Wilfried Markus, Elke Streit und Uwe Wenk an der ersten Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2019 nicht teilnehmen konnten, werden Sie in der Sitzung am 18.07.2019 verpflichtet.

Der Wortlaut der Verpflichtungsformel ergibt sich aus § 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) vom 01.02.2017 und dem Formblatt, das den Stadträten zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wird und das nach erfolgter Verpflichtung unterzeichnet zurückgegeben werden muss.